

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Christa Steiger, Angelika Weikert, Diana Stachowitz, Dr. Thomas Beyer, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Christa Naaß, Johanna Werner-Muggendorfer, Harald Güller, Franz Maget, Natascha Kohnen** und **Fraktion (SPD)**

Schulgeldausgleich in der Altenpflege: Frau Staatsministerin Haderthauer beim Wort nehmen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bis zur bisher lediglich angekündigten Neuregelung der Finanzierung der privaten Altenpflegesschulen die Finanzierung des Schulgeldausgleichs sicherzustellen. Dazu ist es notwendig, den bisherigen Schulgeldausgleich von 200 Euro pro Monat und Schülerin bzw. Schüler beizubehalten und die bisher zugestellten Bescheide aufzuheben.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die 10-prozentige Haushaltssperre in Höhe von 1,2 Mio. Euro für Leistungen zum Schulgeldausgleich der privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe (Kap. 05 04 Tit. 684 16) aufzuheben.

Die Staatsregierung wird des Weiteren aufgefordert, in den Entwurf des Doppelhaushalts 2011/2012 einen entsprechenden Haushaltstitel zur Finanzierung der Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe einzustellen. Die Höhe dieses Haushaltstitels ist so zu bemessen, dass damit ein Schulgeldausgleich in der Höhe von 200 Euro pro Monat und Schülerin bzw. Schüler beibehalten werden kann.

Begründung:

Auch Altenpflegeschüler haben ein Recht auf eine Ausbildung, ohne dafür Schulgeld bezahlen zu müssen. Entgegen den Zusagen der Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde der Schulgeldausgleich für die Träger privater Altenpflegesschulen von 200 Euro auf 100 Euro reduziert. Die Schulen sind nicht in der Lage, diese Kürzung aus eigenen Mitteln auszugleichen, weshalb bereits mehrere Schulen die Schüler durch Schulgeld belasten. Der erfreuliche Zuwachs an Schülern für das Berufsfeld „Altenpflege“ kann nicht dazu führen, dass der Freistaat Bayern sich von der zugesagten 100-prozentigen Refinanzierung aller privaten Altenpflegesschulen verabschiedet. Dem Landtag wurde trotz mündlicher Zusagen die Berechnungsgrundlage für die neuen Bescheide bisher vorenthalten.